



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Februar 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2024**
HIER Arbeitsnummer 2/44

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-VERTRAULICH eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 1. Februar 2024
(Monat Februar 2024, Arbeits-Nr. 2/44)

Frage

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat das „Bundesamt für Verfassungsschutz“ vergangenen Dezember eine „Vermittlung“ hinsichtlich der Auslieferung von Linksextremisten nach Ungarn angeboten (vgl. <https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/article241522912/Eltern-fordern-Keine-Auslieferung-ihrer-Kinder-nachUngarn.html>) und in welchen Fällen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in den vergangenen 10 Jahren in ähnlicher Weise interveniert?

Antwort

Die Bundesregierung ist bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage nicht offen beantwortet werden kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft zu Erkenntnissen hinsichtlich der Fragestellung wären Rückschlüsse auf die Bearbeitungsschwerpunkte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie den Kenntnisstand zu gesuchten Gewaltstraftätern, die den polizeilichen Fallzahlen im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität Links (PMK-links) zugerechnet werden, möglich.

Die betroffenen Akteure könnten dementsprechend Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine VS-Einstufung der Antwort ist dementsprechend erforderlich, da sie Informationen enthält, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV stehen. Die somit als Verschlussache gemäß Verschlussachenanweisung (VSA) mit dem VS-Grad VS-VERTRAULICH eingestuft Informationen werden daher zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.